

Der/Die Auszubildende

Dieser Antrag ist bis zum Anmeldeschluss des jeweiligen Prüfungstermins per Post oder per F-Mail bei uns einzureichen!

per E-Mail bei uns einzureichen!
Die Ansprechpartner/-innen finden Sie auf unserer Homepage.
(Prüfung Sommer: Anmeldeschluss 31.1.)
(Prüfung Winter: Anmeldeschluss 31.8.)

<u>Wichtig!</u> Der Projektantrag für die **IT-Berufe** sowie der Antrag für den Report der **Industriekaufleute** ist in unserem Onlineportal hochzuladen!

(Prüfung Sommer: Einsendeschluss 15.2.) (Prüfung Winter: Einsendeschluss 15.9.)

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

geb. am		in				
wohnhaft in		Straße				
	pereits vor Ablauf der Ausbildungszeit z Ingsberuf					
Ort, Datum	und Unterschrift Auszubildende/r bzw.	gesetzlicher V	ertreter/-i	n		
Der Antrag	wird gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildung	sgesetz (BBiG) wie folgt	begründet:		
A. Bestätig	jung des Ausbildungsbetriebes					
das Erre	Wir bestätigen, dass dem/der Auszubildenden bis zum Zeitpunkt der beantragten vorzeitigen Prüfung die für das Erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden und dass deren Beherrschung aufgrund der bisherigen Leistungen erwartet werden kann.					
Ausbildu	Ausbildungsbetrieb (Datum, Anschrift, Firmenstempel und Unterschrift)					
B. <u>Bestätig</u>	ung der Berufsschule					
	Antragsteller/-in ist Schüler/-in unserer Zeugnisnoten wie folgt:	Schule. Die Le	eistungen	errechnen si	ch nach den zuletzt festge-	
	ingsrelevante rrichtsfächer	Note	Gewi	icht.faktor	Ergebnis	
Lernf	eldunterrichtsnote		х	0,8	=	
Wirts	chafts- und Sozialkunde		х	0,2	=	
				Summe	=	
Ausbildu schafts-	echnung der Note, die maßgeblich dafü ingszeit verkürzen kann, ist die Lernfeld und Sozialkunde zu Grunde zu legen. Fach Wirtschafts- und Sozialkunde mit	dunterrichtsnot Die Lernfeldun	e in Kom terrichtsn	bination mit c	der Note im Fach Wirt-	
Dienstsi	egel der Berufsschule	_	Datum	ı		
Der/Die	Direktor/-in	_	Der/Di	e Klassenleh	rer/-in	

Voraussetzungen für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz

Der Auszubildende kann nach Anhörung des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen. Für die vorzeitige Zulassung sind überdurchschnittliche Leistungen erforderlich.

Bei der Beurteilung der betrieblichen Leistungen muss der Ausbildungsbetrieb bescheinigen, dass bis zum Zeitpunkt der beantragten vorzeitigen Prüfung, die für das erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und von dem/der Auszubildenden beherrscht werden.

Hinsichtlich der Beurteilung der berufsschulischen Leistungen muss bei Anträgen auf vorzeitige Zulassung folgendes beachtet werden:

- Der Notendurchschnitt bei einer halbjährigen Verkürzung beträgt mindestens 2,50.
- Der Notendurchschnitt bei einer ganzjährigen Verkürzung beträgt mindestens 2,00.

In den Lernfeldern darf keine Leistung schlechter als ausreichend sein.

Die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung ist unter Verwendung des umseitigen Antragsvordruckes bei der Industrie- und Handelskammer bis <u>spätestens zum Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist</u> zu beantragen. Später eingehende Anträge können nicht mehr bzw. nur im Hinblick auf den nächstfolgenden Prüfungstermin bearbeitet werden.